



Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	26. April 2012
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	6
Prüfungsnummer	P 082-13-0412-7

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	4.1.1	a) 15 b) 6	21	15	L/M
2	4.2.2	a) 4 b) 3 c) 4 d) 3 e) 6	20	18	M
3	4.2.1	a) 12 b) 8	20	18	M
4	4.3.1.4	a) 5 b) 8 c) 6	19	18	M/S
5	4.2.2, 4.4.1.1, 4.4.2.3, 4.4.3.3	a) 5 b) 5	10	11	M
6	4.4.3	a) 3 b) 3 c) 4	10	10	M
Gesamt			100	90	

Bearbeitungshinweise:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Aufgabe 1: (21 Punkte)

Als Produktentwickler der PROXIMUS Versicherung AG bereiten Sie eine Tagung zum Thema „Marktgegebenheiten der privaten Krankenversicherung“ vor.

Folgende Punkte sollen dabei im Vordergrund stehen:

- a) Erläutern Sie drei Besonderheiten der Marktgegebenheiten der privaten Krankenversicherung im Zusammenhang mit der Produktentwicklung. **(15 Punkte)**
- b) Nennen Sie je zwei Einflüsse auf den Krankenversicherungsmarkt aus den Bereichen
- Politik,
 - Gesellschaft und
 - technische Entwicklung.
- (6 Punkte)**

Lösungshinweise Aufgabe 1: (RP: 4.1.1)

- a) Z. B.:
- Starke Regulierung schränkt Preis- und Leistungsspielräume deutlich ein und zwingt zur Spartenrennung.
 - hohe Transparenz der Produkte/Dienstleistungen mit wenig Möglichkeiten zur Differenzierung
 - abstraktes immaterielles Produkt, i. d. R. keinerlei Verpackung, Farbe und andere Gestaltungsmöglichkeiten
 - Beitrag als bestimmender Faktor, wenig emotionale Produktkomponenten
 - Nachahmung – auch wegen geringer Entwicklungszeiten – sehr schnell möglich – „fast follower“ erscheint teilweise als eine erfolgreiche Strategie
 - Kundenerwartung geprägt von jahrelangem konservativem, wenig innovativem Image der Unternehmen
 - langwieriger Abstimmungsprozess mit Treuhänder und ggf. BaFin erforderlich
 - erfolgreiche Produktentwicklung notwendig, da „unprofitable“/erfolglose Produkte kaum vom Markt genommen werden können
- (je Beispiel 5 Punkte, max. 15 Punkte)
- b) – Politik, z. B.:
- „Managed Care“
 - Sozialgesetzgebung
 - Europäischer Binnenmarkt
- Gesellschaft, z. B.:
- demografische Entwicklung
 - Morbidität
 - Gesellschaftsstruktur
 - Ethik

- Technik, z. B.:
 - Medizintechnologie
 - Informationstechnologie
 - Kommunikationstechnologie
 - Internationalisierung

(6 Punkte)

Aufgabe 2: (20 Punkte)

Als Sachbearbeiter der PROXIMUS Versicherung AG erhalten Sie eine Anfrage:
Frau Käfer ist bei Ihnen seit zehn Jahren krankheitskostenvollversichert (100 % ambulant/Zahn, 150 € Selbstbehalt, Einbettzimmer und Chefarzt, Krankenhaustagegeld, Krankentagegeld, Kurleistungen und Pflegepflichtversicherung). Frau Käfer ist Angestellte und im fünften Monat schwanger.

Sie hat folgende Fragen:

- a) Ist eine Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung möglich? Begründen Sie Ihre Aussage.
(4 Punkte)
- b) Herr Käfer ist auch privat bei einer anderen Gesellschaft versichert und verdient deutlich mehr als seine Frau.
Wo muss das Neugeborene versichert werden? Zählen Sie die Voraussetzungen für eine Mitversicherung auf.
(3 Punkte)
- c) Frau Käfer geht nach der Geburt zunächst in Elternzeit.
Listen Sie mögliche Vertragsänderungen insbesondere vor dem Hintergrund auf, dass Herr Käfer nach der Geburt Alleinverdiener ist.
(4 Punkte)
- d) Schildern Sie, welche Leistung Frau Käfer während der Elternzeit analog zum „Mutterschaftsgeld der Gesetzlichen Krankenversicherung“ von ihrer privaten Krankenversicherung erhält.
(3 Punkte)
- e) Beschreiben Sie die Situation, wenn Frau Käfer nach der Elternzeit nicht mehr arbeiten geht. Begründen Sie Ihre Aussage.
(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 4.2.2)

- a) Eine Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Frau Käfer gehört nicht zum aufnahmefähigen Personenkreis nach §§ 5, 9 oder 10 SGB V.
(4 Punkte)
- b) Es gibt in der Privaten Krankenversicherung keine Familienversicherung wie in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das Kind kann also bei beiden versichert werden. Für die Mitversicherung gelten die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 der AVB.
(3 Punkte)

- c) – Verzicht auf Krankentagegeld
– Selbstbehalt verändern
– Krankenhaustagegeld und/oder Kurleistungen herausnehmen/herabsetzen
– Leistungen im Krankenhaus herabsetzen
– Anwartschaft für Krankengeld bzw. Krankenhaustagegeld (4 Punkte)
- d) Diese Leistung ist nur im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung enthalten. Es kann ein pauschales Mutterschaftsgeld in Höhe von 210 € beim Bundesversicherungsamt in Bonn beantragt werden. (3 Punkte)
- e) Eine freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich. Frau Käfer gehört nicht zum aufnahmefähigen Personenkreis nach §§ 5, 9 oder 10 SGB V. Sie behält damit ihren Versicherungsschutz inkl. der Beitragszahlung in der Privaten Krankenversicherung; eine beitragsfreie Familienversicherung gibt es nicht. (6 Punkte)